Aufbruch in die Bürgergesellschaft: Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung

Grundsatzpapier des Kuratoriums der Konrad-Adenauer-Stiftung

Redaktion: Dr. Ralf Thomas Baus, Dr. Michael Borchard, Hauptabteilung Politik und Beratung

> Weitere Informationen zum Thema "Bürgergesellschaft" erhalten Sie bei: ralf.baus@kas.de michael.borchard@kas.de

> > Tel.: 030 / 26996-519

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – allein mit Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Printed in Germany.

Herstellung: Druckerei Paffenholz, Bornheim

Inhalt

Zu	usammenfassung	. 4
	ufbruch in die Bürgergesellschaft: Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung rundsatzpapier des Kuratoriums der Konrad-Adenauer-Stiftung	. 5
A.	. Präambel – Plädoyer für eine aktive Bürgergesellschaft	. 5
B.	. Die Bürgergesellschaft als politisches Programm gestalten	. 9
	1. Bürgergesellschaft und Sozialstaat	. 9
	2. Bürgergesellschaft und Wirtschaft	. 11
	3. Bürgergesellschaft und Engagement in Verbänden und Parteien	. 14
	4. Bürgergesellschaft und Familie, Erziehung, Schulbildung	. 17
	5. Bürgergesellschaft in Hochschule, Kunst und Kultur	. 19
	6. Bürgergesellschaft vor Ort/Bürgergesellschaft und Föderalismus	. 22
	7. Schluss	. 24
Die	ie Mitglieder des Kuratoriums der Konrad-Adenauer-Stiftung	. 27

Zusammenfassung

- Der Aufbau der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Wirtschaftliche Prosperität hat zu sozialer und politischer Stabilität geführt. Heute steckt der deutsche Sozialstaat in einer tiefen Krise. Der Staat der Daseinsvorsorge kann seine traditionellen Kernaufgaben nicht mehr erfüllen.
- Wir brauchen ein neues Modell für die Politik, durch das die verdeckten Fundamente eines Staatsverständnisses freigelegt werden, in dem Freiheit, Eigenverantwortung und Subsidiarität wieder im Mittelpunkt stehen.
- Die Bürgergesellschaft ist nicht nur als Antwort auf Fehlentwicklungen oder aktuelles Krisenmanagement zu verstehen. Sie ist eine wichtige Voraussetzung, um die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft bestehen zu können.
- Notwendig ist ein umfassender und langfristiger Bewusstseinswandel. Nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch bei den politisch Handelnden ist Selbstkritik notwendig.
- Die Bürgergesellschaft ist nicht nur ein abstraktes Leitbild, sondern eine konkrete politische Aufgabe. Die Bürgergesellschaft ist ein politisches Programm. Ein Programm für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes!

Die Konrad-Adenauer-Stiftung startet mit diesem Grundsatzpapier eine Initiative, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Bürgergesellschaft leisten will. Eine Initiative, die sich von anderen Ansätzen unterscheidet, weil sie sich nicht in kurzfristigen Appellen erschöpft. Das Grundsatzpapier nennt konkrete Projekte der Konrad-Adenauer-Stiftung. Sie will damit Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort erreichen und durch ein umfassendes Arbeitsprogramm dauerhafte Akzente setzen!

Aufbruch in die Bürgergesellschaft: Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung

Grundsatzpapier des Kuratoriums der Konrad-Adenauer-Stiftung

A. Präambel – Plädoyer für eine aktive Bürgergesellschaft

Der Aufbau des Sozialstaates nach dem Zweiten Weltkrieg war ein Erfolg. Er hat soziale Notstände gemildert oder gar beseitigt, er hat soziale und politische Stabilität gebracht. Aber er hat zugleich eine Eigendynamik entwickelt, die seinen Charakter verändert hat. Eine Tendenz, die nicht nur die staatlichen Gestaltungsansprüche und Spielräume wachsen ließ, sondern zugleich die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger immer weiter gesteigert hat.

Heute steckt der deutsche Sozialstaat in einer tiefen Krise. Die Netze sozialer Sicherung lassen sich nicht mehr finanzieren; sie geben vielfach falsche Anreize und ihre Verwaltung ist zu bürokratisch geworden. Darüber herrscht Konsens. Und doch ist Abhilfe nicht in Sicht: Die Debatten über notwendige Reformen sind inzwischen zur ermüdenden Routine geworden. Die bisherigen Vorschläge greifen zu kurz. Auch weil sie auf der Suche nach Kompromissen nicht selten zerredet werden: So lange bis alle Beteiligten in Politik und Verbänden ihre Be-

sitzstände wahren können. Die Gefahr, dass diese Krise – verschärft durch die von ihr mitverursachte gegenwärtige Wirtschaftsentwicklung – in eine Destabilisierung unseres freiheitlichen demokratischen Systems umschlägt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Tiefgreifend diskutieren!

In der gegenwärtigen Situation ist deshalb mehr erforderlich als nur oberflächliche Korrekturen. Erforderlich ist eine tiefgreifende Diskussion im Geiste der Gründer der Bundesrepublik Deutschland. Wir brauchen ein neues Modell für die Politik, das die zugewachsenen und verdeckten Fundamente eines Staatsverständnisses freilegt, in dem Freiheit, Eigenverantwortung und Subsidiarität wieder im Mittelpunkt stehen. Der Bauplan für dieses Staats- und Gesellschaftsverständnis liegt in unserem Grundgesetz und im christlichen Menschenbild begründet. Beide stellen die menschliche Person als Ursprung, Träger und Ziel allen gesellschaftlichen Handelns in den Mittelpunkt.

Nicht unser Grundgesetz ist die Ursache für die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, sondern eine Politik, die den Gehalt der Verfassung verändert hat, die den Staat überlastet und im gleichen Maße bürgerschaftliche Verantwortung zurückgedrängt hat. Der so entstandene Staat der Daseinsvorsorge kann seine traditionellen Kernaufgaben nicht mehr erfüllen, weil er sich verzettelt hat und an die Wand der Unfinanzierbarkeit gestoßen ist.

Antworten auf neue Herausforderungen finden!

Der Ruf nach der Bürgergesellschaft als Heilmittel gegen die krankhafte Ausdehnung staatlichen Handels wird zu Recht laut. Aber er bleibt wohlfeil, wenn er nicht konkretisiert wird. Er verhallt, wenn er nicht gehört wird. Und er bleibt vage, wenn nicht die Voraussetzungen für seine Umsetzung in die Realität deutlich werden.

Die Bürgergesellschaft ist deshalb nicht nur als Antwort auf Fehlentwicklungen, als aktuelles Krisenmanagement zu verstehen. Wir verstehen sie auch als eine wichtige Voraussetzung, um die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft bestehen zu können.

Wenn sich Deutschland unter den Bedingungen der Globalisierung, unter den Bedingungen eines tiefgreifend veränderten Arbeits- und Erwerbslebens und nicht zuletzt unter den Bedingungen tiefgreifender demographischer Veränderungen behaupten will, dann ist der

Weg vom Versorgungsstaat zur Bürgergesellschaft unumgänglich.

An die Vision Ludwig Erhards, das Ziel "Wohlstand für alle" mit der Verantwortungsfähigkeit aller zu verbinden, muss wieder angeknüpft werden. Das wird nur mit den Bürgern gelingen – niemals gegen sie. Sie müssen ihre Bürgerrechte und -pflichten wieder wahrnehmen. Und die Idee der Bürgergesellschaft darf nicht bloß dazu dienen, für bislang staatliche Aufgaben private Finanzierungsquellen zu suchen, weil der Staat "klamm" geworden ist.

Die Bürgergesellschaft klar definieren!

Deshalb will die Bürgergesellschaft

- den Staat, der die Freiheit auf der Basis des Rechts ermöglicht. Sie will den Staat, der seine Kräfte auf seine originären und traditionellen Aufgaben konzentriert: Auf die Gesetzgebung, auf die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und der Rechtsstaatlichkeit, auf die Förderung und die Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Bildung und andere herausragende Gemeinschaftsinteressen.
- Sie will den Staat, dessen Ziel nicht die nivellierende Umverteilung, sondern die Chancengerechtigkeit und die Hilfe für die wirklich Bedürftigen und Schwachen ist.

- Sie will den Bürger, der in Freiheit lebt

 geschützt vor Bedrohungen durch
 staatliche und gesellschaftliche Ge walt –, der seine Freiheit aber nicht
 nur passiv hinnimmt, sondern sie zu gleich als Verantwortung zur aktiven
 Teilhabe am Gemeinwesen und seiner
 Entwicklung begreift! Sie will den Bürger, der bei der Gestaltung der sozialen Sicherheit und im Wirtschaftsleben, vor Ort in der Gemeinde, aber
 auch im Bildungswesen, im kulturellen
 Bereich, in Vereinen und Verbänden im
 Rahmen seiner Möglichkeiten Eigenverantwortung übernimmt.
- Sie will den Bürger, der in der Lage ist, dieser Verantwortung auch nachzukommen, weil er von übermäßigen Abgaben entlastet und durch Erziehung, Bildung und innere Einstellung offen für bürgerschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung ist.
- Sie will eine Erneuerung des Subsidiaritätsprinzips, und sie braucht deshalb die Stärkung der sozialen Netze und der stabilen kleinen Einheiten vor Ort. Sie braucht dafür Familien, die über die materiellen und ideellen Voraussetzungen für bürgerschaftliche Verantwortung verfügen. Und sie braucht starke Kommunen, die wieder attraktive Organe der Selbstverwaltung sind; Kommunen, in denen verantwortliches Handeln sichtbar wird und Erfolg erfährt; Kommunen, die über die dafür notwendigen Rahmenbedingungen verfügen und nicht durch

Aufgaben des Bundes und der Länder überlastet werden.

Den Wandel organisieren! Bewusstsein schaffen!

Notwendig ist ein umfassender und langfristiger Bewusstseinswandel. Nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern, sondern vor allem auch bei den politisch Handelnden ist Selbstkritik notwendig. Dass der Staat als "Wirtschaftsplaner, Arbeitsbeschaffer und Arbeitsplatzgarant" zu verstehen und für die Sicherung der Einkommen, den Schutz vor Krankheit und die Sicherheit im Alter haftbar sei, dass die Bürgerinnen und Bürger auf die Omnipotenz des Staates vertrauen - all das ist auch auf die politischen Versprechen der Parteien und der von ihnen getragenen Regierungen zurückzuführen. Sie haben in ihren Programmen die IIIusion genährt, die Ansprüche an den Staat könnten immer weiter gesteigert werden. Mit der Folge, dass in einer Umfrage (Forschungsgruppe Wahlen) mehr als 90 Prozent der Bevölkerung die Zuständigkeit des Staates in Fragen der Einkommenssicherung befürworten, aber nur vier Prozent der Befragten die Staatsverschuldung als gravierendes Problem begreifen.

Zwei Drittel der heute lebenden Deutschen sind nach dem Zweiten Weltkrieg geboren. Sie kennen die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik nicht mehr aus eigenem Erleben und betrachten – zum Glück – einen hohen Lebensstandard als selbstverständlich. Aber das be-

deutet auch, dass bei ihnen das Bewusstsein von der Brüchigkeit menschlicher Lebensverhältnisse, von der Endlichkeit guter konjunktureller Phasen ebenso schwach ausgeprägt ist wie das Bewusstsein, dass für die Folgen von Fehlentwicklungen letztlich der Bürger selber einstehen muss, wenn nicht sofort, so doch in der kommenden Generation.

Zur notwendigen, langfristigen Bewusstseinsänderung bei den Bürgerinnen und Bürgern gehört die Gewissheit, dass der Staat aus eigenem Antrieb erfahrungsgemäß kaum etwas von seiner Macht und damit auch von den Steuern und Abgaben, die er erhoben hat, zurück geben wird. Der Freiheitsraum muss durch diejenigen erkämpft werden, die den Staat bilden: durch seine Bürgerinnen und Bürger.

Und dieser Freiheitsraum muss nicht allein gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber machtvollen Lobbies erkämpft werden. So wichtig eine angemessene Interessenvertretung in einem demokratisch-freiheitlichen Staat ist: Die Verbände überschreiten dann ihre Befugnisse, wenn sie der Versuchung erliegen, ihre Teilinteressen über das Gesamtinteresse zu stellen und so zu einem beinahe unüberwindlichen Veränderungshemmnis werden.

Freiheitsräume erkämpfen!

Die Erwartung, ein neues Verantwortungsgefühl für das "Gemeinwohl" stelle sich nur durch Einsicht und durch eine "unsichtbare Hand" her, greift zu kurz. Die Menschen werden sich nur dann für die Bürgergesellschaft begeistern, wenn sie ihren "Mehrwert" erkennen und begreifen, dass sie damit in ihrem eigenen Interesse handeln. Weil das ohne adäquate Rahmenbedingungen, ohne wirksame Anreize und Einstellungsänderungen durch Bildung und Erziehung nicht realisierbar ist, ist die Bürgergesellschaft nicht nur ein Postulat, nicht nur ein abstraktes Leitbild, sondern insbesondere eine konkrete politische Aufgabe.

Die Bürgergesellschaft ist ein politisches Programm. Ein Programm für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes! Ein Programm für die Freiheit, das nur dann Wirklichkeit werden kann, wenn sich bürgerschaftliches Engagement verstetigt, wenn langfristig Verantwortung erstritten und übernommen wird, wenn sich die Bürgergesellschaft dauerhaft und nachhaltig entwickelt.

Dazu kann und will die Konrad-Adenauer-Stiftung mit ihrer Arbeit einen Beitrag leisten. Sie fühlt sich dazu aufgerufen und legitimiert, weil das Projekt Bürgergesellschaft gerade auch dem christlichen Menschenbild entspricht und weil es nicht zuletzt die christlichdemokratische Bewegung ist, die seit Bestehen der Bundesrepublik immer wieder zentrale sozialpolitische Reformanstöße gegeben hat. Wir glauben, dass aus dieser Quelle die kreative Kraft zur notwendigen Veränderung und Durchsetzung von Zukunftsideen erwächst.

B. Die Bürgergesellschaft als politisches Programm gestalten

1. Bürgergesellschaft und Sozialstaat

Freiheit nutzen – Egoismus vermeiden!

Die Bürgergesellschaft, die das christliche Menschenbild in den Mittelpunkt stellt, begreift den Menschen nicht nur als Träger von Individualinteressen, sondern nimmt ihn als soziales Wesen ernst und fördert ihn. Sie ist ein bewusstes Gegenprogramm zur ziellosen Hektik der Spaßgesellschaft – nach dem Motto: Ich amüsiere mich, also bin ich. Sie widerspricht damit auch einem Gesellschaftsbild, das die Individualisierung aller Lebensbezüge, die Beliebigkeit des "anything goes", als Ausdruck von Freiheit missversteht.

Die Identifikation von Freiheit mit Egoismus verkennt, dass der freiheitliche Rechtsstaat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann. Das bedeutet gerade für die vorbildgebenden Eliten, dass die Berufung auf Werte, auf Tugenden, auf Pflichten und Loyalitäten keineswegs überflüssig oder gar freiheitsbeschränkend, sondern die notwendige Voraussetzung für eine aktive Bürgergesellschaft ist.

Dabei sind die Tugenden der Eigenverantwortung und der Solidarität kein Gegensatz. Die Deutsche Bischofskonferenz hat zu Recht betont: "Der Ruf nach Eigenverantwortung darf weder als blo-Ber Individualismus missverstanden werden noch dazu führen, Einzelne allein zu lassen, wo sie mit dem Einsatz ihrer eigenen Kräfte überfordert sind. Eigenverantwortung und Solidarität bedingen einander. Auch wenn die Möglichkeiten, durch eigene Arbeit und eigene Entscheidungen sein Leben zu gestalten, ungleich verteilt sind, muss Eigenverantwortung als Voraussetzung gesellschaftlicher Solidarität von allen gefordert werden."

Neuordnung des Sozialstaates

Erforderlich sind Antworten auf die Fragen, wie Eigenverantwortung und Solidarität wieder zu Leitprinzipien sozialstaatlichen Handelns werden können und wie der Sozialstaat unter veränderten Rahmenbedingungen für die Zukunft neu definiert werden muss. Nicht der Sozialstaat steht in Frage. Vielmehr ist zur Wahrung seines Umfanges und seiner Wirksamkeit eine Rückbesinnung auf seinen Wesensgehalt erforderlich. In Frage steht, wie wir eine Neuordnung im Gesundheitswesen, in der Alterssicherung und in der Arbeitsmarktpolitik realisieren können, die Eigeninitiative stimuliert, Solidarität mit den Schwachen übt und die Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen ermöglicht.

Die Idee eines solchen "sozialen Staates" als überparteiliches, dem "Ganzen" verpflichtetes Regelwerk zum Ausgleich von Partikularinteressen ist eine deutsche Tradition, die zugleich auf jüdisch-christ-

liche Wurzeln zurückgeht. Dabei ist die christlich-demokratische Variante des auf Eigenverantwortung und Solidarität basierenden Sozialstaates zu unterscheiden von der sozialdemokratischen Variante des "Wohlfahrtsstaates" als Instrument einer umfassenden Daseinsvorsorge. Eine Form, die sich zunächst in den skandinavischen Ländern ausgeprägt hat. Während dort der Weg zurück gesucht und gegangen wird, erscheint er in Deutschland noch immer in seiner übermäßig ausgebauten Form: Wie eine "Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird" (Franz Etzel).

Ausufernder Sozialstaat

Die Steuern und Sozialabgaben haben im Jahr 2002 die Rekordhöhe von 55,1 Prozent des Volkseinkommens (bzw. 41,1 Prozent des BIP) erreicht (vorläufige Zahlen des statistischen Bundesamtes). Im Jahr 2003 wird jeder Arbeitnehmer vermutlich 42,1 Prozent seines Gehaltes für seine soziale Sicherung abführen müssen. Allein zwischen 1991 und dem Jahr 2001 sind die Sozialleistungen von 28,4 Prozent der Wirtschaftsleistung auf 32,1 Prozent gestiegen.

Die Sozialleistungsquote, also das Verhältnis von Sozialbudget und Bruttoinlandsprodukt, liegt in Deutschland inzwischen bei über 30 Prozent. Bei den gesamtstaatlichen Ausgaben entfallen mittlerweile sogar fast 60 Prozent auf den Sozialbereich.

Von 664 Milliarden Euro Sozialleistungen im Jahre 2001 entfielen 251 auf den Be-

reich Alters- und Hinterbliebenenrenten, 228 auf den Bereich Gesundheit, aber nur 99 auf Ehe und Familie (Ehegattensplitting, Kindergeld, Jugendhilfe, Erziehungsgeld, Familienleistungsausgleich). Zahlen, die offenbaren, dass Deutschland nicht mehr bereit ist, in seine Zukunft zu investieren. Auch der Tatsache, dass wir in einer Informations- und Wissensgesellschaft leben, wird damit nicht Rechnung getragen. Aus der Gestaltung des öffentlichen Lebens ist die Verwaltung des Mangels geworden.

Steuersenkungen und Bürokratieabbau

Deshalb ist der Weg zum Abbau überdimensionierter Staatsaufgaben und zu einem ausgewogenen Verhältnis von staatlichem und eigenverantwortlichem bürgerschaftlichen Handeln unumgänglich. Eine entscheidende Voraussetzung für die Entstehung einer aktiven Bürgergesellschaft sind klare finanzielle Verhältnisse und Zuständigkeiten. Dafür müssen bestehende Steuer- und Abgabenregelungen vereinfacht werden; dafür muss Bürokratie entschieden abgebaut und damit eine neue Vertrauensbasis geschaffen werden.

Erforderlich ist in diesem Kontext eine allgemeine und spürbare Senkung der Steuertarife. Wer resigniert sagen muss: "Was soll ich spenden? Das Finanzamt hat meine Spenden schon eingezogen, ohne mich nach meinen Wünschen zu fragen", wird wenig Lust auf die Bürgergesellschaft entwickeln. Höhere Steuern

"fressen die Freiheit auf". Und deswegen müssen wir begreifen, dass Steuerpolitik immer auch Gesellschaftspolitik ist.

Klare Finanzverfassung

Der Bürger, der sich aktiv an der Entwicklung der Bürgergesellschaft beteiligen soll, muss sein eigenes finanzielles Engagement auch wesentlich stärker als bisher mitgestalten können. Deshalb muss ihm ein Teil seiner Wirtschaftskraft für die von ihm als wichtig erachteten gesellschaftlichen und persönlichen Ziele zur Verfügung stehen. Nur auf dieser Basis kann er mehr Verantwortung übernehmen.

So ist die Bürgergesellschaft von morgen zum Beispiel auf ein Stiftungswesen angewiesen, das die persönliche Identifizierung des Bürgers mit seinem Engagement um das Gemeinwohl möglich und attraktiv macht. Bereiche wie das Bildungswesen, das Sozialwesen, das kulturelle und religiöse Leben basieren in einer vitalen Bürgergesellschaft auf dem Anreizsystem des Stiftungswesens. Hierfür sind jetzt die Voraussetzungen zu schaffen. Es ist die Kernidee der Bürgergesellschaft, dass sich die Starken entwickeln können: Denn sie tragen Verantwortung dafür, die Schwachen zu beschützen und zu fördern.

Wir brauchen dazu eine klare und durchsichtige Finanzverfassung. Ohne eine solche Klarheit gibt es keine politische Verantwortlichkeit für die Verwendung ökonomischer Ressourcen. Wir müssen Abschied nehmen von der Vorstellung,

der Staat könne mit seinen Mitteln überall annähernd gleiche Lebensverhältnisse schaffen. Eine solche Einebnung der regionalen und kommunalen Unterschiede führt nur zur Versteinerung von Strukturen und nicht zu mehr Flexibilität und Mobilität.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung wird deshalb in ihrer Arbeit:

- Grundbegriffe klären helfen: Was bedeutet der Begriff "sozial", was bedeutet "Sozialstaat" unter den veränderten Bedingungen? Wie sind Begriffe wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität heute zu definieren?
- praktische Alternativmodelle für sozialstaatliches Handeln aufzeigen und konkrete Felder identifizieren, auf denen sich Eigenverantwortlichkeit wieder entwickeln kann und muss,
- mit einem Vergleich der europäischen Länder aufzeigen, welche Wege und welche Lösungen bei unseren Nachbarn beim Umbau sozialstaatlicher Strukturen angestrebt werden.

2. Bürgergesellschaft und Wirtschaft

Unternehmer stärken – soziales Engagement fördern!

Wenn die Bürgergesellschaft ihren Beitrag zur Bewältigung der Zukunftsprobleme leisten soll, dann kommt es nicht allein auf den Umbau des Sozialstaates an. Wichtig ist auch die Rolle der Wirtschaftsunternehmen. Die Bürgergesell-

schaft braucht Unternehmer, die erfolgreich sind. Schon das ist soziales Handeln. Denn nur mit einer ausreichenden und wettbewerbsfähigen Wertschöpfung kann die Wirtschaft ihre wichtigste Aufgabe erfüllen. Menschen bei der Produktion notwendiger und gesellschaftlich gewünschter bzw. nachgefragter Güter sowie Dienstleistungen zu beschäftigen, die Nachfrage danach zu befriedigen und so den Wohlstand zu verbessern. Hierzu bedarf es auf funktionsfähigen Märkten keiner Einmischung des Staates in die Preisbildung. Denn nur bei einem hinreichend attraktiven Preis-Risiko-Verhältnis werden sich die Bürger beispielsweise durch Einbringen von Talent und Arbeitskraft sowie Sach- und Geldvermögen für die Wirtschaft engagieren.

Dies kann in unterschiedlichen Betriebsund Rechtsformen geschehen. Auf der einen Seite können nur börsennotierte Kapitalgesellschaften, die die Bürger als Publikumsgesellschaft - am Erfolg wie am Misserfolg – beteiligen, das erforderliche Kapital aufbringen, um große und innovative Projekte in die Tat umzusetzen. Dies beweist die Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts bis heute. Im Übrigen sind solche Großunternehmen natürlich auch für eine gute Entwicklung kleiner und mittelständischer Unternehmen bedeutend. Allerdings gilt es, Auswüchse des kurzatmigen Shareholder-Value-Denkens durch geeignete Maßnahmen - wie gesetzliche Kontrollmechanismen und Transparenz der Unternehmen – zu verhindern bzw. zu korrigieren.

Rahmenbedingungen schaffen!

Auf der anderen Seite bilden private Unternehmer, die unter persönlicher Risikoübernahme und Haftung Unternehmen gründen und erfolgreich führen, den Humus einer mittelständisch strukturierten und dynamischen Wirtschaft. Dafür sind geeignete Rahmenbedingungen insbesondere für Personengesellschaften zu schaffen. Steuerliche Fehlanreize müssen ebenso behoben werden wie das Übermaß an Regulierungen und Auflagen.

Darüber hinaus ist auch die Weiterentwicklung der Genossenschaftsidee zu prüfen, die den sozialpolitischen Idealen der Bürgergesellschaft und dem Prinzip der Verantwortung "sichtbarer" Mitbürger besonders gut entspricht. Fest steht in jedem Fall: Die Marktwirtschaft braucht eine ständige "Blutzufuhr" durch die Gründung neuer Kleinunternehmen.

Vitale Gründerkultur

Für eine vitale Gründerkultur ist ein gesellschaftlicher Grundkonsens unverzichtbar. Daher müssen in den Lehrplänen der Schulen und Hochschulen und im Bereich der beruflichen Bildung als zentrale Bildungsziele auch die Bereitschaft zu Engagement, Verantwortung, Kreativität und Leistung verankert werden. Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge und die Funktionsbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft müssten schon heute zum Kernbestand

der Allgemeinbildung gehören und bereits von den Schulen vermittelt werden. Nur so kann ein allgemeines Klima entstehen, das Existenzgründungen und unternehmerische Verantwortung trägt und fördert.

Private Unternehmensgründer sollten nicht nur in neuen, sondern auch in bestehenden Märkten Fuß fassen können und nicht durch die immer noch viel zu umfangreiche wirtschaftliche Eigentätigkeit der öffentlichen Hand daran gehindert werden. Diese stellt einen außerordentlich starken Eingriff des Staates in die Wirtschaftsfreiheit dar und bedarf daher stets besonders stichhaltiger Begründungen. Vor allem widerspricht sie oft dem Prinzip der rein subsidiären Wirtschaftstätigkeit des Staates: Falls Private dieselbe Leistung besser oder wenigstens genauso gut erbringen können, sollte ihnen dafür der nötige Raum geboten werden. So oder ähnlich steht es auch in vielen Gemeindeordnungen der Länder, Gerade im Bereich der kommunalen Infrastrukturleistungen ist daher mit Nachdruck eine umfassende, materielle Privatisierung zu fordern, die über die rein formale Rechtsformprivatisierung hinausgeht.

Entlastung und Entbürokratisierung

Die Beiträge der Unternehmen zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wertschöpfung umfassen über die Produktion von Gütern und Leistungen auch gezahlte Löhne und Sozialleistungen, die Steuern für die Staatsfinanzierung, die Beteiligung an der beruflichen Ausbildung sowie – nicht zuletzt – die an die Eigentümer ausgezahlten Gewinne.

Diese sowie alle darüber hinausgehenden Erwartungen einer stärkeren bürgerschaftlichen Verantwortung der Wirtschaft haben jedoch eine zentrale Voraussetzung: Ohne hinreichende Dispositionsmasse, die in freier Entscheidung für bürgergesellschaftliche Ziele verwendet werden kann, verhallt der Ruf nach Engagement.

Corporate Citizenship

In der Bürgergesellschaft spielen Unternehmer wie Unternehmen eine entscheidende soziale Rolle. Voraussetzung ist. dass Unternehmer sich in ihrer wirtschaftlichen Betätigung auch als verantwortliche Mitglieder der Gesellschaft begreifen. In der amerikanischen Diskussion hat sich dafür der Ausdruck Corporate Citizenship eingebürgert. Die Beteiligung an der Finanzierung von Gesellschaftsaufgaben durch Spenden oder durch Sponsoring ist in diesem Selbstverständnis keine Ausnahme oder ein Gnadenakt. sondern eine Selbstverständlichkeit. Sie erwächst aus dem Bekenntnis zu Land und Gesellschaft.

Die Wirtschaft unterstützt und fördert schon heute Wissenschaft und Kultur, gemeinnützige Organisationen und den Sport. Dies geschieht sowohl auf materieller Basis als auch durch personelle bzw. persönliche Initiativen, insbesondere ehrenamtliche Tätigkeit. Oft ohne gro-

Bes Aufsehen in der Öffentlichkeit zu erlangen, leisten viele mittelständische Unternehmer sowie Familien über Stiftungen auf diesem Gebiet schon seit langem wertvolle Beiträge zum Gemeinwohl im Sinne eines aktiven bürgerschaftlichen Engagements.

Stiftungen

Eine wichtige Rolle spielen hier natürlich auch die Stiftungen von Unternehmern und Unternehmen. Diese sorgen in besonderer Weise dafür, dass die Kontinuität in der Förderung bzw. im Förderzweck auch zugunsten langfristiger und kostenintensiver Projekte aufrecht erhalten wird. Als nicht zu vernachlässigender Nebeneffekt ergibt sich dadurch eine oft nachhaltige Verbesserung des Unternehmensimages. "Good Corporate Citizenship" kann somit neben der wünschenswerten Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung also durchaus auch einen Nutzen für die Unternehmen bringen. Nachdem das Stiftungssteuerrecht Anreize zur Errichtung von Stiftungen geschaffen hat, sollte jetzt eine entschiedene Verbesserung, Vereinfachung und Harmonisierung des immer noch unterschiedlichen Stiftungsrechts der Länder energisch vorangetrieben werden.

Insgesamt sollen sich Unternehmer engagieren, aber auch selbst etwas davon haben. "Gutes tun mit Gewinn" könnte das Motto sein. Im Idealfall werden Wirtschaftsunternehmungen zu dauerhaften Mitträgern von Kultur- und Sozialinstitutionen. Mit der Idee der Sozialbilanz versucht man heute schon vielfach. die-

se neue Form des Unternehmertums zu dokumentieren

Die Konrad-Adenauer Stiftung wird deshalb in ihrer Arbeit:

- die Rolle mittelständischer Unternehmerinnen und Unternehmer in der Bürgergesellschaft näher untersuchen,
- den Dialog mit Unternehmerinnen und Unternehmern über die notwendigen Rahmenbedingungen für gemeinnütziges Engagement führen,
- Impulse für den Abbau bürokratischer Hemmnisse und steuerlicher Belastungen für die Unternehmen setzen.

3. Bürgergesellschaft und Engagement in Verbänden und Parteien

"Wir machen was!" – Inseln der Bürgergesellschaft schaffen!

Die Chancen für die Durchsetzbarkeit der Idee "Bürgergesellschaft" nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Gesellschaft, stehen gut. Denn die Bereitschaft zum Engagement ist in Deutschland noch immer überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Das weit verzweigte deutsche Vereinswesen macht dies deutlich. Die Zahl der bundesweit tätigen Verbände wird auf über 5000 geschätzt, die ihrer regionalen Gliederungen auf 15000. Insgesamt dürfte es in der Bundesrepublik etwa 200000 Vereine geben.

Berechnungen zufolge sind dort rund 12 Millionen Personen ehrenamtlich engagiert. Das entspricht etwa 17 Prozent der Bevölkerung. Durchschnittlich werden für ehrenamtliches Engagement 4,5 Stunden pro Woche aufgewandt. Die stärkste Beteiligung findet sich in den Gruppen der 40- bis 60-jährigen und der 60- bis 70-jährigen. Stark abfallend ist dagegen das Engagement der 12- bis 20-jährigen. Hervorzuheben ist, dass Personen, die in Familien leben, sich trotz dieser zusätzlichen Belastung insgesamt stärker engagieren.

Neben den Vereinen gibt es ein breites und vielfältiges Engagement in Stiftungen, Initiativen zur Selbsthilfe und Genossenschaften. Ehrenamt, Vereine, Initiativen und Projekte können helfen, im internen Handeln demokratischen Gemeinsinn zu bilden. Begriffe wie Gemeinschaft, Demokratie und Staat werden für viele erst in solchen Gruppen lebendig und erfahrbar. Insofern kann hier auch von einer Schule der Demokratie (Adalbert Evers) gesprochen werden.

Ehrenamtliches Engagement in der Politik

Und doch wird dieses herausragende Potential noch nicht ausreichend im Sinne der Bürgergesellschaft genutzt. Wäre in ihr das ehrenamtliche Engagement die erste Aufgabe des Bürgers, dann hätten wir längst eine lebendige und weit gespannte Bürgergesellschaft. Deswegen gilt es, die Bereitschaft der Menschen sich zu engagieren, entschiedener für den politischen Willensbildungsprozess und die politischen Parteien zu nutzen.

Den Bürger in der Bürgergesellschaft kennzeichnet, dass er sich gerade auch in solchen Bereichen engagiert, die bisher der staatlichen Obhut zugeordnet waren. Bürgergesellschaft kann nur gelingen, wenn die Menschen zur Übernahme politischer Verantwortung und Gestaltungsfreiheit erzogen und ermuntert werden. Nicht im Sinne einer umfassenden Politisierung aller Bürgerinnen und Bürger, sondern im Sinne eines Abbaus von Vorbehalten und des Aufbaus von Vertrauen gegenüber politischem Handeln und Denken.

Parteien

Das bedeutet, dass sich auch die Parteien verändern müssen. Denn in der gesellschaftlichen Realität lebt nur die Volkspartei, die sich stets neu darum bemüht, bis in alle erreichbaren gesellschaftlichen Gruppen hinein über eine solide Verankerung zu verfügen. Nur die Partei wird stabile Mehrheiten gewinnen können, die sich stärker als bisher als Moderator des politischen Willensbildungsprozesses versteht und nicht als ihr exklusiver Gestalter. Mit ihrem Konzept "Bürgerpartei CDU" hat die Union einen wichtigen Schritt in diese Richtung getan.

Vertrauen in politisches Handeln als Basis für die aktive Bürgergesellschaft setzt voraus, dass die Wege politischer Gestaltung und Entscheidungsfindung klar und transparent sind. Absprachen, politische Kartelle und verdeckte Gremien widersprechen der Idee der Bürgergesellschaft. Die Vertretung von Interessen ist ein konstitutives Element unseres pluralisti-

schen Demokratieverständnisses. An der Mitwirkung von Interessenverbänden im Prozess der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung darf sich deshalb im Grundsatz nichts ändern. Aber sie muss verantwortungsvoll, konstruktiv und möglichst transparent ausgeübt werden. Sie muss ihre Grenzen kennen, und sie muss sich vor allem auch von der bloßen Verteidigung von Besitzständen verabschieden.

Korporatismus ist kein Ausdruck oder keine Folge von Bürgergesellschaft, sondern er engt ihre Spielräume ein. Wer die Machtausübung von Verbänden in ein vernünftiges Maß bringen will, darf deshalb auch nicht die Frage ausklammern, ob diese Organisationen in ihrer Zusammensetzung und in ihrem politischen Handeln tatsächlich noch für die Bürgerinnen und Bürger sprechen, die sie vertreten.

Neudefinierung idealer Lebensläufe

Der Blick in die soziale Wirklichkeit, in die Medien, in die Werbung wie in die Demoskopie enthüllt ein ambivalentes Selbstverständnis des modernen Menschen. Auf der einen Seite wird das Durchsetzen individueller Lebensentwürfe hoch bewertet. Auf der anderen Seite nehmen die Meinungsforscher gerade bei der jüngeren Generation einen wachsenden Trend zum Wert Verantwortung wahr. Hier gilt es anzuknüpfen, nicht durch Appelle von zweifelhafter Wirkung, sondern durch die gesellschaftliche Durchsetzung eines selbstverständlichen Ehrenkodizes der Bürgergesellschaft.

Bürgerschaftliches Engagement muss einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft erhalten. In der Hierarchie von Werten und Tugenden muss der Einsatz für das Gemeinwesen ganz oben stehen.

Das bürgergesellschaftliche Engagement in Ehrenämtern, freiwilligen Sozial- und Kulturaufgaben muss zum Bestandteil jedes idealtypischen Lebenslaufes werden. Hier sind die Agenturen der Meinungsbildung gefordert. Es hängt von den Lehrern, Professoren, Unternehmern, Politikern und Journalisten ab, ob ein Menschenbild mit bürgergesellschaftlichem Engagement zum Leitbild wird. Wir ironisieren oder verabscheuen heute das altpreußische "Wo haben Sie gedient?" In geläuterter Form könnte die Frage nach dem freiwilligen Engagement aber ein sinnvolles "Muss" werden.

Menschen brauchen Gewohnheiten. auch um Gutes zu tun. Je normaler es wird, freiwillig mitzutun am Bau einer Bürgergesellschaft, desto eher wird sie wachsen. Das bürgerschaftliche Engagement muss zum Normalfall werden, auch und gerade im Hinblick auf die bunten und wenig stromlinienförmigen Arbeitsbiographien der Gegenwart und Zukunft. Es muss gleichermaßen normal sein, dass sich der beschäftigte Arbeitnehmer ohne Ansehensverlust in ein bürgergesellschaftliches Sabbatical begibt wie umgekehrt, dass Perioden der Arbeitslosigkeit zum Sabbatical werden, weil bürgerschaftliches Engagement ausgeübt wird.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung wird deshalb in ihrer Arbeit:

- prüfen, auf welchen Wegen bürgergesellschaftliches Engagement gefördert und angeregt werden kann,
- aufzeigen, wie ein neues Bewusstsein für den Wert bürgerschaftlichen Engagements geschaffen werden kann,
- untersuchen, wie die überdurchschnittliche Bereitschaft zum ehrenamtlichen Einsatz auch stärker in politisches Engagement umgesetzt werden kann,
- wie Interessenvertretung im politischen Willensbildungsprozess sinnvoll ausgeübt werden kann,
- mit Hilfe ihrer Begabtenförderung gesellschaftlichen Einsatz weiterhin unterstützen und stärken.

4. Bürgergesellschaft und Familie, Erziehung, Schulbildung

Familie als Urzelle der Bürgergesellschaft – Die Schule neu definieren!

Mündigkeit, Urteilskraft, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinsinn entstehen nicht von allein. Vielmehr kommt dafür dem Bildungs- und Erziehungsprozess in der Familie und in allen Bildungseinrichtungen entscheidende Bedeutung zu. Die Bürgergesellschaft kann sich daher nur als "Bildungsgesellschaft" verstehen. Leistungswissen, Bildungswissen,

Wertwissen – diese drei Wissensformen müssen wieder angemessen berücksichtigt werden.

Dafür ist die Erziehung im Elternhaus zentral. Die Familie ist der Ort, an dem Geborgenheit und Glück erfahrbar werden können. Sie ist zugleich der Ort sozialen und emotionalen Lernens. Sie ist der Ort, an dem fundamentale Werte sowie persönliche und soziale Kompetenzen vermittelt werden, die für die Bürgergesellschaft unverzichtbar sind.

Familienförderung

Wer meint, dass die Familie diese Aufgabe erfüllen soll, muss sich zu einem traditionellen Familienbild, zu Vater, Mutter und Kind als gesellschaftlichem Nucleus, aber auch zur Bedeutung von Ehe und Elternverantwortung bekennen. Und er muss die Familie konsequent fördern. Schon allein deshalb, weil eine Bürgergesellschaft ohne Nachwuchs keine Chance hat. Dabei steht in erster Linie die Vereinbarkeit einer Erwerbstätigkeit mit der Übernahme der Elternverantwortung im Mittelpunkt. Es sind Formen zu finden, die es Eltern ermöglichen, berufliche Karrieren und Familie unter einen Hut zu bringen. Und es ist zu fragen, welche steuerlichen Möglichkeiten zur Unterstützung und Entlastung der Familie notwendig sind.

Schule

Neben der Unterstützung der Familie muss zugleich dem kulturell- und allgemeinbildenden Auftrag der Schule wieder ein deutlich höherer Stellenwert zukommen. Neue Ideen, die Übernahme von Verantwortung für das Bildungswesen durch die Bürgerinnen und Bürger sind schon allein deswegen notwendig, weil die demographische Entwicklung die Struktur unserer Schullandschaft dramatisch verändert hat. Die Folgen, die sich regional unterschiedlich gravierend auswirken, können nur mit ihrer Mithilfe aufgefangen werden.

Das Grundgesetz hat eine in Europa bemerkenswerte Garantie der Schulen in freier Trägerschaft festgeschrieben. Dennoch beherrscht das staatliche Schulwesen mit rund 95 Prozent aller Schüler, mit der Lehrerbildung, dem Beamtenverhältnis, dem Berechtigungswesen, der Schulaufsicht und der Schulgeldfreiheit die pädagogische Realität. Immer noch gilt sinngemäß der Satz des preußischen Landrechts von 1794, dass die Schulen Sache des Staates seien.

Eltern. Schüler und Lehrer

In der Bürgergesellschaft wird die Schule grundsätzlich als Aufgabe aller unmittelbar Beteiligten, das heißt der Eltern, Schüler und Lehrer definiert. Das Verhältnis von Eltern, Lehrern, aber auch der Kommune als Trägerin der Schullast muss neu bestimmt werden. Auf dem Weg dorthin muss der Staat die Schulen in wesentlichen Bereichen in die Selbständigkeit entlassen. Den freien Schulen müssen gleiche materielle Bedingungen eingeräumt werden. Mit der Einführung eines Bildungsgutscheins könnte garantiert werden, dass alle Schüler gleiche

materielle Zugangschancen zu *allen* Schulen hätten.

Die Schule der Bürgergesellschaft gestaltet auch als selbständiger Träger der materiellen Ressourcen und als Arbeitgeber ihr Schicksal selbst. Sie mobilisiert dabei bisher ungeahnte Kräfte des freiwilligen Engagements. Das reicht vom Gebäudeunterhalt über die Fortbildung im lebenslangen Lernen bis zur Ganztagsbetreuung und zur verbesserten sportlichen und musischen Ausbildung.

Schule in der Bürgergesellschaft ist ein Ort, von dem sowohl auf das geographische wie auf das soziale Umfeld positive Strömungen ausgehen. Schule in der Bürgergesellschaft wird getragen vom menschlichen Netzwerk erprobter Sympathien, erprobter Werte, gelebter Traditionen, die gemeinschaftlich erfahren werden über mehrere Generationen. Alumni-Netzwerke, corporate citizenship, Fördervereine der Eltern und sozial gestaffeltes Schulgeld können die Schule der Bürgergesellschaft schrittweise von der Abhängigkeit des Staates lösen.

Schulfinanzierung

Dennoch bleibt dem Staat die Pflicht, seine grundgesetzlich definierte Aufgabe der Schulfinanzierung zu erfüllen. Aber es ist ein Unterschied, ob sich der Staat als Subsidiaritäts-Garant und Sicherheitsnetz versteht oder als Monopolist der Erziehung. Auch in der Bürgergesellschaft evaluiert der Staat, schafft nachprüfbare Leistungskriterien und Rah-

menbedingungen. Der Staat definiert die Kriterien, die erfüllt werden müssen beim Übertritt von einer Ausbildungsform in die nächsthöhere und sorgt dadurch für Bildungsgerechtigkeit (zentrale Eckpunkte für Prüfungen und Bildungsstandards). Der Weg zu diesen Stationen wird der Bürgergesellschaft und ihren reichen Entfaltungsmöglichkeiten überlassen.

Dabei geht es nicht nur um eher eigenverantwortliche Strukturen. Es geht auch um die Neuformulierung von Bildungsinhalten und Erziehungszielen. In einer Gesellschaft, in der sich Moral, Orientierung und Lebenssinn in immer geringerem Maße über Institutionen und Milieus herstellen, ist der Einzelne und seine Persönlichkeit gefordert. Daher bedarf es einer Bildungsphilosophie, die die Bedeutung der "wetterfesten Persönlichkeit" (Roman Herzog) im Prozess tiefgreifender Wandlungen wieder im Blick hat. Die Konrad-Adenauer-Stiftung wird deshalb in ihrer Arbeit:

- Studien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im europäischen Vergleich erarbeiten,
- die Bedeutung der Bildungspolitik als ein zentrales Handlungsfeld auf dem Weg in die aktive Bürgergesellschaft betonen,
- durch Expertengespräche und Studien Erziehungsziele und Bildungsinhalte identifizieren, die die Bürgergesellschaft stärken,
- Strukturen definieren, die im Schulund Bildungswesen den Gedanken der Eigenverantwortung fördern.

5. Bürgergesellschaft in Hochschule, Kunst und Kultur

Die Universitäten in der Bürgergesellschaft stärken!

Was für die allgemeinbildenden Schulen gilt, muss erst recht zur Maxime der Universitäten werden. Denn unsere Spitzenhochschulen müssen in ihrer Aufgabenerfüllung in Lehre, Weiterbildung und Forschung noch leistungsfähiger werden. Von ihnen hängt die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ab. Weil unser Reichtum nicht Rohstoffe, sondern Wissen, Kreativität und Innovationsfähigkeit sind. Daneben sind Hochschulen ein erheblicher Faktor der regionalen Standortentwicklung.

Die Bürgergesellschaft lebt auch hier aus der Personenverantwortung und aus dem Prinzip der Subsidiarität. Hochschulen müssen sich im nationalen und internationalen Wettbewerb bewähren, was unternehmerische Handlungsfähigkeit voraussetzt. Das wiederum bedeutet, dass die klassische Einordnung der staatlichen Universitäten in den meisten deutschen Ländern als nachgeordnete Ministerialbehörden der Vergangenheit angehören muss.

Neue Hochschulstrukturen

Die Universitäten sollten schrittweise so in Stiftungen oder stiftungsähnliche Strukturen übergeführt werden, dass sie von den unberechenbaren Budgetzyklen der öffentlichen Haushalte unabhängig werden. Wichtige Schritte zur "unternehmerischen" Hochschule sind der "werthaltige Globalhaushalt", eine Hochschulverfassung nach dem Vorstands-/Aufsichtsratsmodell einschließlich Hochschulrat, die leistungsgesteuerte Eigenbewirtschaftung sowie Bildungsbeiträge der Studierenden. Bildungsbeiträge sind individuelle Kostenbeiträge, die ausschließlich der Lehre und dem Studium zugute kommen. Sie sichern nach dem Prinzip Leistung und Gegenleistung den Umfang sowie die Qualität des jeweiligen Lehrangebots.

Ein sozial verträgliches, vom Elterneinkommen unabhängiges Darlehenssystem sichert künftig aufgrund des individuellen Bedarfs das Hochschulstudium. Stiftungsprofessuren der bürgergesellschaftlich engagierten Wirtschaft, Fördervereine und Alumni-Netzwerke können nach und nach für die Hochschulen eine breitere materielle Basis schaffen.

Eliten erkennen und fördern!

Die Hochschulen der Bürgergesellschaft haben die Aufgabe, die intellektuellen Leistungseliten zu erkennen und sie begabungsadäquat zu fördern. Es ist deshalb logisch, dass die Hochschulen das Recht und die Pflicht haben, nicht nur ihre Professoren, sondern auch ihre Studierenden so auszusuchen, dass sie nach Begabungen und Neigungen zum Studienangebot passen. Die Hochschulen müssen neben den akademischen auch ihre wirtschaftlichen Belange selbst in die Hand nehmen, um sich als Institutionen in der Bürgergesellschaft zur Soli-

dargemeinschaft der Lehrenden, der Lernenden und der Alumni mit unverwechselbarer Identität zu entwickeln. Darin liegt die Qualität und der Erfolg aller Institutionen in der Bürgergesellschaft.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung wird deshalb in ihrer Arbeit:

- erörtern, welche Hochschulstrukturen dem Ziel der Bürgergesellschaft angemessen sind; Strukturen, die die Eigenverantwortung von Lehrenden und Lernenden stärken können,
- die Frage nach dem Bildungsauftrag und seinem spezifischen Beitrag zur geistigen Identität der Bürgergesellschaft stellen.

Die kulturelle Selbstorganisation zum Normalfall machen!

Nicht nur Schul- und Hochschulbildung tragen zur Ausprägung von Schlüssel-qualifikationen für die Bürgergesellschaft bei, sondern auch Kunst und Kultur. Sie stiften Sinn, Orientierung und Selbstbewusstsein und sind Inbegriff menschlicher Lebensäußerung. Sie sind für die Entfaltung der schöpferischen Kräfte der Menschen von größter Bedeutung und damit auch für die Kreativität unserer ganzen Gesellschaft. Und sie sind Gradmesser für den geistigen Reichtum unseres Gemeinwesens.

Es geht dabei auch darum, das seismographische Potential von Kunst und Kultur für die gesellschaftspolitische Diskussion zu nutzen. Weil Kunst und Kultur für Staat und Gesellschaft als anregende und reflektierende Kräfte unverzichtbar sind, ist es eine wichtige gemeinsame Aufgabe der Bürgergesellschaft und des Staates, die einzigartige kulturelle Vielfalt und Dichte in Deutschland zu erhalten.

Das setzt voraus, dass die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur stimmen, aber auch die Zuständigkeiten auf allen Ebenen klar definiert sind und ausgefüllt werden. So muss der Bund die kulturellen Aufgaben, für die er Sorge tragen muss, konsequent wahrnehmen. Das gilt zum Beispiel auch für die Förderung der auswärtigen Kulturpolitik. Zugleich muss wieder deutlich werden, dass Kommunen und Ländern in einer subsidiären Demokratie die Hauptzuständigkeit der öffentlichen Kulturförderung zukommt.

Kulturförderung

Die Grundsubstanz institutioneller Kultur ist ebenso zu gewährleisten wie die subsidiäre Förderung von einzelnen Initiativen und Künstlern. Private Fördervereine, Künstlerinitiativen, Mäzene und Sponsoren brauchen zudem Rahmenbedingungen, die ihr unverzichtbares Engagement sicherstellen.

Denn der "Kulturstaat" kann seinen Ansprüchen nur genügen, wenn er von einer engagierten Bürgergesellschaft mitgetragen und getrieben wird. Der Streit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die "Kulturhoheit" ist töricht, denn ein Staat, der Kunst und Kultur allein mit hoheitlicher Gebärde begegnet, ist sicherlich alles andere als ein Kulturstaat.

Was von Schulen und Hochschulen gesagt wurde, ist deshalb auf alle anderen Kultureinrichtungen übertragbar. Sie alle können nach dem Prinzip von Hilfe zur Selbsthilfe schrittweise aus der staatlichen Gängelung entlassen werden. Dafür gibt es in Deutschland eindrucksvolle historische Beispiele. Entscheidend für das Gelingen ist der Abschied des Staates von der Idee der nachgeordneten Kulturoder Bildungsbehörde.

Die Selbstorganisation des Kulturlebens muss zum Regelfall werden. Damit sie gelingt, muss sie angemessene Rahmenbedingungen erhalten. Zunächst als Selbstbindung des Staates an langfristige Zuwendungsverträge. Dann als Selbstbindung der bürgerschaftlichen Trägerorganisationen an ein ebenso dauerhaftes Engagement. Für die Ergänzung staatlicher Kulturfinanzierung durch privatwirtschaftliche und gemeinnützige Aufwendungen bestehen durch das Stiftungssteuerrecht bereits beste Voraussetzungen, die es noch entschiedener zu nutzen gilt.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung wird deshalb in ihrer Arbeit:

- mit Fachleuten die Bedeutung von Kunst und Kultur für die Bürgergesellschaft erörtern,
- deutlich machen, wie die in Deutschland in einzigartiger Weise ausgeprägte staatliche Förderung durch bürgerschaftliche Organisationsformen ergänzt bzw. ersetzt werden kann.

Bürgergesellschaft vor Ort/ Bürgergesellschaft und Föderalismus

Die Gemeinden stärken!

Bildung, Erziehung und kulturelle Eigenverantwortung sind eine wichtige Voraussetzung für eine aktive Bürgergesellschaft. Erfahrbar und erlebbar wird sie konkret vor Ort. Wir wollen deshalb Freiräume für kleine Einheiten schaffen und wollen Menschen motivieren, in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld stärker selbst für die eigene und eine gemeinsame Zukunft zu sorgen.

Die Bürgergesellschaft ruft nicht nach dem Abschied vom Staat. Aber der Staat muss sich auf seine eigentliche Rolle besinnen. Gefordert ist eine Revitalisierung des Subsidiaritätsprinzips, die Maxime darf nicht länger lauten: "Erst der Staat, dann der Bürger", sondern "erst der Bürger, dann der Staat". Sein hypertropher, in Wirklichkeit uneinlösbarer Anspruch, Produzent des Gemeinwohls zu sein, muss ein Ende haben.

Eigenverantwortung

Sinnvolle Eigenverantwortung beginnt bei jedem selbst und wird im Nahraum von Familie und örtlicher Gemeinschaft – dazu gehört über unsere ausländischen Mitbürger auch die unmittelbare Begegnung mit fremden Kulturen – erprobt und erkennbar. Deswegen muss eine aktive Bürgergesellschaft ihren Hauptakzent auf die Gemeinde als eine Grundeinheit gesellschaftlich freiheitlichen Handelns legen.

Die Diskussion um die Bürgergesellschaft wäre nicht so heftig ausgebrochen, wenn unsere Gemeinden so funktionierten, wie sie im Grundgesetz konstruiert wurden. Sie sind idealerweise der erste Raum der Begegnung von Bürger und Öffentlichkeit, von Selbst-Verwaltung und Selbst-Gestaltung.

Die Gemeinden sind derzeit ihrer Mission entfremdet. Denn die neuen sozialen Fragen unseres Zusammenlebens sind nicht über alte Verteilungspolitik und große Bürokratie zu lösen. Die Krise des Daseinsvorsorgestaates hat die Gemeinden dazu gezwungen, sich weitgehend als Reparaturanstalten gesellschaftlicher Missstände zu betätigen. Das fällt ihnen schwer, weil sie nicht zuletzt durch die Gesetzgebungspolitik des Bundes heute vielfach finanziell ausgeblutet sind. Geiagt von der Panik der Unbezahlbarkeit der gesetzlichen Pflichtleistungen, multiplizieren die Gemeinden derzeit die im Lande herrschende Stimmung der Resignation. Statt dessen müssten sie Ermutigungs-Agenturen der Bürgergesellschaft sein.

Gestaltungskraft

Die Bürgergesellschaft braucht starke Gemeinden, die wieder Gestaltungskraft auf ihrem ureigenen Terrain besitzen: der Städteplanung, der Gestaltung des öffentlichen Raumes durch Neubau und Denkmalpflege, der Ordnung des Verkehrs, der Schaffung von Freizeit- und Sportstätten, der stolzen Konkurrenz der Städte um kulturelle Leuchttürme.

Es muss dafür eine Reform der Gemeindefinanzen stattfinden und eine Verlagerung der Sozialstaatspflichten nach dem Verursacherprinzip. Starke Gemeinden werden ein großes Interesse daran haben, schrittweise ihre Aufgaben mit bürgergesellschaftlichen Partnern zu teilen. Hier kann Bürgerbeteiligung auf innovativen Wegen realisiert werden, ohne die repräsentative Demokratie in ihren Grundsätzen in Frage zu stellen.

Nachahmenswerte Beispiele gibt es genug, die es flächendeckend auszubreiten gilt:

- Neue Modelle zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Planungsentscheidungen (die sogenannte Planungszelle): Oft kommen Laiengremien nach dem Vorbild von Schöffengerichten schneller zu konsensfähigen Entscheidungen über umstrittene Projekte als die oft schwerfällige öffentliche Verwaltung.
- Lokale Bündnisse von Gemeindeorganen, Unternehmen, Vereinen, religiösen Gemeinschaften, Schulen und engagierten Individuen können Konflikte oder Zukunftsaufgaben vor Ort eigenständig besser lösen als der omnipotente Staat. Ein Beispiel sind die Familientische in Franken, die äußerst erfolgreich arbeiten.
- Lokale Bündnisse können mit neuen Wegen aus der Sackgasse führen, in die der abstrakt agierende Betreuungsstaat beispielsweise bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Not geraten ist.

 Lokale Bündnisse finden Formen, in denen sich die Gemeinden feiern, zum Beispiel im Fest, im Denkmal, im gemeinsamen kulturellen Tun.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung wird deshalb in ihrer Arbeit:

- ermitteln, wie der Sozialstaat Aufgaben an die Bürgergesellschaft, an sinnvolle lokale Bündnisse abgeben kann,
- Potentiale und Probleme der Bürgergesellschaft im kommunalen und regionalen Bereich analysieren,
- politische Modelle zur Förderung von Gemeinsinn und bürgerschaftlichem Engagement in Nahräumen formulieren.

Föderalismus als Voraussetzung für den starken Staat

Wer die regionalen Nahräume, wer die Gemeinden stärken will, der muss auch den Föderalismus stärken. Er ist das politische Prinzip, in dem sich Vielfalt mit Einheit vereinbaren lässt. Ein funktionierendes föderales Gefüge ist aber zugleich Voraussetzung dafür, dass sich ein starker Staat auf den verschiedenen Ebenen effizient und zielgerichtet auf seine Kernaufgaben konzentrieren kann.

Deshalb brauchen wir in Deutschland eine grundlegende Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Aufgaben müssen so verteilt werden, dass sich ein Wettbewerb der Ideen und der Initiativen entwickeln kann und notwendige Reformen

rascher und überzeugender realisiert werden können.

Für den Föderalismus und die aktive Bürgergesellschaft ist gleichermaßen bedeutend, dass politische Entscheidungsprozesse transparenter, politische Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie finanzielle Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen klarer zugeordnet sind. Das soll den notwendigen solidarischen Ausgleich unterschiedlicher Leistungsfähigkeit nicht ausschließen. Ein Ausgleich, der allerdings so gestaltet werden muss, dass er Eigeninitiative nicht schwächt, Verantwortlichkeiten nicht verwischt und nicht alles nivellieren will.

Europa

Die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in einem bürgernahen Bundesstaat ist für uns auch die unverzichtbare Zukunftsstrategie für die künftige Gestaltung des vereinigten Europa. Die Stärkung der Bürgergesellschaft ist in einer vertieften europäischen Union keine "deutsche Angelegenheit" und die Umsetzung von Subsidiarität längst nicht mehr durch den Nationalstaat allein zu leisten.

Es ist richtig, was Hermann Lübbe gesagt hat, dass "ein künftiges Europa hochföderal organisiert sein muss, oder es wird überhaupt nicht zustande kommen." Zu den Rahmenbedingungen einer aktiven Bürgergesellschaft gehört deshalb auch eine Europapolitik, die auf starke Regionen und Kommunen setzt und die Zentralismus, Bürokratismus und Regelungswut vermeidet.

Mit dem Verfassungsvertrag, den der "Konvent über die Zukunft Europas" entwickelt hat, ist ein zentrales Dokument entstanden, das die Rechte des Europäischen Parlaments und damit die demokratische Struktur der Europäischen Union in diesem Sinne stärkt. Es schafft damit auch Voraussetzungen für bürgergesellschaftliches Engagement im europäischen Maßstab.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung wird deshalb in ihrer Arbeit:

- in enger Kooperation mit anderen politischen und gemeinnützigen Stiftungen einen Reformkonvent zur Stärkung des Föderalismus ins Leben rufen,
- die Bedeutung einer Föderalismusreform für den starken Staat und den Abbau des Reformstaus betonen.

7. Schluss

Den Weg zur Bürgergesellschaft ebnen!

Wer die Bürgergesellschaft will, muss ihr in den Sattel helfen. So wie die traditionelle bürgerliche Gesellschaft am Ende des 19. Jahrhunderts durch große juristische Kodifizierungsprogramme – beispielsweise das Bürgerliche Gesetzbuch – gefördert worden ist, so bedarf die Bürgergesellschaft der Zukunft der legislativen Hilfestellung. Notwendig ist eine Evaluierung der bestehenden Rechtsformen (zum Beispiel Versicherungs- und Haftungsfragen, Vereins- und Stiftungsrecht, Steuerrecht) auf ihre Tauglichkeit

beziehungsweise Hinderlichkeit für bürgergesellschaftliche Lebensformen.

Notwendig ist auch Phantasie und ein neugieriger Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus auf der Suche nach bereits funktionierenden Modellen der Bürgergesellschaft. Zum Beispiel besteht in den Niederlanden ein Schulsystem in überwiegend freier Trägerschaft, mit allerdings strenger Evaluation. Wir brauchen ein jedermann verständliches *Organon* bürgerschaftlicher Rechtsformen samt einem eingeübten Anerkennungsund Genehmigungsprozess, um Menschen Lust und Mut zu machen, den Schritt vom Objekt des Staates zum selbständigen Mitgestalter zu tun.

Mut und Entschlossenheit

Notwendig sind aber vor allem Mut und Entschlossenheit im Sinne einer "Verant-

wortung zur Veränderung". Ein bloßes "Weiter so!" ist nicht nur angesichts der desolaten Haushaltslage unverantwortlich, sondern auch unmoralisch den kommenden Generationen gegenüber. Der Bau starker Bürgergesellschaften muss deshalb die große Generationenaufgabe des 21. Jahrhunderts werden.

Und notwendig ist schließlich Zuversicht. Auf einem Bremer Stadttor findet sich die Inschrift: "Die Staaten haben neben Gott keinen sicheren Schutz als die Tugend ihrer Bürger." An Beweisen dieser Tugend hat es in der Vergangenheit nicht gemangelt. Wir haben nach dem Zweiten Weltkrieg unser Land wieder aufgebaut, wir haben die Einheit Deutschlands in Freiheit ermöglicht. Gemeinsinn ist keine verloren gegangene Tugend. Daran sollten wir anknüpfen. Zum Nutzen für uns und für die, die nach uns kommen werden.

Die Mitglieder des Kuratoriums der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Professor Dr. Roman Herzog Vorsitzender des Kuratoriums, Bundespräsident a.D.

Professor Dr. Kurt Biedenkopf Ministerpräsident a.D.

Dr. h.c. Birgit Breuel

Ehem. Präsidentin der Treuhandanstalt

Professor Dr. Manfred Erhardt

Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Frühwald

(ruhende Mitgliedschaft)

Präsident der Alexander-von-Humboldt-Stiftung

Barbara Groth

Professor Monika Griitters MdA

Geschäftsführerin und Sprecherin des Vorstandes der Kulturstiftung "Brandenburger Tor"

Professor Dr. Ulrich von Hehl

Professor für Neuere und Neueste Geschichte, Universität Leipzig

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann Präsident der Technischen Universität München

Dr. Horst Köhler

Managing Director International Monetary Fund Washington,

Präsident a.D. der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Dr. Volkmar Köhler

Parlamentarischer Staatssekretär a.D.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat

Präsident der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Klaus-Peter Müller

Mitglied des Vorstandes der Commerzbank AG

Klaus D. Naumann

Generalinspekteur a.D., ehem. Vorsitzender des Nato-Militärausschusses

Professor Dr. Udo Reiter

Intendant des MDR

Professor Dr. Schockenhoff

Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg

Professor Dr. Rupert Scholz MdB

Professor für Staatsrecht, Universität München

Professor Dr. med. Dr. h.c. Volker Schumpelick

Direktor der Chirurgischen Klinik und Poliklinik, Universitätsklinikum RWTH Aachen

Ingrid Sehrbrock

Mitglied des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Dr. h.c. Rudolf Seiters MdB

Professor Dr. Christoph Stölzl

Senator a.D., Vizepräsident des Berliner Abgeordnetenhauses

Professor Dr. h.c. Dieter Stolte

Herausgeber "Die Welt" und "Berliner Morgenpost"

Dr. h.c. Horst Teltschik

Vorstandsvorsitzender der Herbert-Quandt-Stiftung der BMW AG

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Hans Tietmeyer

Präsident i.R. der Deutschen Bundesbank

Professor Udo Zimmermann